

II-10044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 8. 2. 1990
GZ.: 10.101/385-XI/A/1a/89

4691 IAB
1990 -02- 12
zu 4734 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4734/J betreffend Maßnahmenpaket gegen Ozon und Klimaveränderung, welche die Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Resch und Genossen am 12. Dezember 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Innerhalb der Bundesregierung werden alle Aktivitäten mit größtmöglicher Effizienz vorbereitet und durchgeführt. Dies bedeutet die permanente Kooperation zwischen den einzelnen Ressorts.

Die Beamten meines Ressorts sind daher bei der Bearbeitung zahlreicher Sachfragen, die inhaltlich mit dem vorliegenden Maßnahmenpaket zu tun haben, laufend in Kontakt mit den Beamten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Frau Bundesminister Dr. Flemming ist innerhalb der Bundesregierung für Fragen des Umweltschutzes zuständig; daß von ihrer Tätigkeit auch Materien berührt werden, die federführend in anderen Ressorts angesiedelt sind, ist eine - aufgrund der nie ohne Überschneidungen möglichen Kompetenzabgrenzung - Tatsache.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Für die Festlegung von Höchstverbrauchswerten für Personenkraftwagen ist aufgrund der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zuständig.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Durch die heimischen Forschungsinstitute werden laufend Beiträge auf wissenschaftlicher Stufe erbracht; so sind die Aktivitäten der österreichischen Industrie zur Weiterentwicklung des Dieselmotors weltweit anerkannt. Weiters bestehen Forschungsaktivitäten zur Entwicklung leistungsfähiger Batteriesysteme, wie sie für Elektrofahrzeuge unerlässlich sind.

Die ÖMV-Aktiengesellschaft erarbeitet derzeit Vorschläge für neue, langfristige Forschungsprojekte auf dem Gebiet der energetischen Nutzung von Wasserstoff. Von besonderem Interesse ist dabei unter anderem der Einsatz von Wasserstoff zum Antrieb von Kraftfahrzeugen unter besonderer Bedachtnahme auf die Speicherung von Wasserstoff.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Ausstattung der Wirtschaft mit Wasserstoffautos setzt deren serienmäßige Verfügbarkeit voraus.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Entwicklung solcher Serien durch die Automobilindustrie nur im Gleichschritt mit dem internationalen Aufbau der Wasserstoffwirtschaft insgesamt, also insbesondere der Errichtung entsprechender Verteilssysteme, erfolgen kann.

Genauso werden allfällige österreichische Aktivitäten beim Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur - wie es bei leitungsgebundenen Energiesystemen dieser Größenordnung zwingend ist - sich primär an den internationalen Entwicklungen orientieren.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Dieser Punkt der Anfrage kann nicht getrennt von der generellen Frage einer Energieabgabe gesehen werden, deren volkswirtschaftliche Beurteilung nur dann möglich ist, wenn diese als eine strategische Gesamtmaßnahme konzipiert wird.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Für die Transportwirtschaft ist der autofreie Tag durch das Sonntagsfahrverbot für Lastkraftwagen längst verwirklicht.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Der energetische Wirkungsgrad thermischer Kraftwerke ist durch Kraft-Wärme-Kupplung drastisch zu verbessern, wobei für die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme gewisse Voraussetzungen vorliegen müssen.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Abgesehen von Fragen der Diversifikation des Bezugs, hat, da der Anteil der inländischen Förderung bei allen fossilen Energieträ-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

gern gering ist, die Substitution der fossilen Energieträger untereinander in Summe kaum Auswirkungen auf die Auslandsabhängigkeit.

Wenn die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren ist, dann - neben dem verstärkten Einsatz der erneuerbaren heimischen Energieträger, der kontinuierlich verfolgt wird - durch Energieeinsparung; und Energieeinsparung ist das oberste Ziel des Energiekonzeptes.

Zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Es ist richtig, daß Industrie und Gewerbe in der Vergangenheit vorbildliche Aktivitäten zur rationellen Energieanwendung gesetzt haben. Diese Aktivitäten werden auch in Zukunft weitergeführt werden, wobei es zur Vermeidung von CO₂-Emissionen primär zwei Strategien gibt:

- Energieeinsparung
- Veränderung des Energieträgermix.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Bewertung der Biomasse in Relation zu fossilen Energieträgern hängt von einer Reihe von Kostenfaktoren ab.

Zu Punkt 12 der Anfrage:

Auf die Beantwortung des Punktes 5 der Anfrage wird verwiesen.

Zu Punkt 13 der Anfrage:

Gewerbe- und Industriebetriebe unterliegen einer behördlichen Genehmigung, wobei die Behörde nach den jeweils geltenden Bestimmungen vorzugehen hat.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Zu Punkt 14 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zu Punkt 15 der Anfrage:

Aus volkswirtschaftlichen und umweltpolitischen Gründen halte ich sowohl die Einführung des großen Aktivkohlefilters als auch die Einführung des Gaspendelsystems für überlegenswert. Auf Grund meiner Initiative wird das Gaspendelsystem bei einer Reihe von Großtankstellen durch die ÖMV und ihre Partner eingeführt.

Zu Punkt 16 der Anfrage:

Ich sehe derzeit vorwiegend den Bedarf nach technischer Forschung, um den Einsatz von Elektrofahrzeugen zu ermöglichen; hier ist auch einer der wesentlichen Ansatzpunkte für die Forschungsaktivitäten der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, deren weitere Koordination und erhöhte finanzielle Dotation ich initiiert habe.

Zu Punkt 17 der Anfrage:

Die Gewerbeordnung 1973 i.d.g.F. enthält keine geeignete gesetzliche Grundlage für Emissionsbeschränkungen für Baumaschinen und für land- und forstwirtschaftliche Maschinen, da der Gewerbeordnung 1973 i.d.g.F. der Begriff "Typengenehmigung" fremd ist.

Zu Punkt 18 der Anfrage:

Da die Gewerbeordnung 1973 i.d.g.F. keine Grenzwertregelungen enthält, sondern nur die Begrenzung der Emissionen gewerblicher Betriebsanlagen im Verordnungswege vorsieht, ist durch eine No-

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

vollziehung derselben keine Verschärfung der Vorschriften für Stickoxid und Kohlenwasserstoffemissionen auch bei kleineren Anlagen zu erreichen.

Die Grenzwertvorschriften des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen sowie der darauf aufbauenden Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen entsprechen bezüglich der Emissionswerte für Stickoxide und Kohlenwasserstoffe dem Stand der Technik und aus diesem Grund ist hier derzeit keine Novellierung geplant.

Zu Punkt 19 der Anfrage:

Am 26. April 1989 habe ich die Verordnung über die Begrenzung der Emission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen (CKW-Anlagen-Verordnung) unterfertigt. Das zur Erlassung dieser Verordnung erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst und der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wurde im Anschluß daran hergestellt und die Verordnung am 16. Jänner 1990 im BGBl. Nr. 17 kundgemacht, sodaß sie mit 17. Jänner 1990 in Kraft getreten ist.

Zu Punkt 20 der Anfrage:

Ich halte die Verwendung von elektrisch- oder gasbetriebenen PKWs im Verteilerdienst für überlegenswert; die Einführung sollte jedoch primär der Entscheidung des Unternehmers überlassen werden.

Zu Punkt 21 der Anfrage:

Ich bin mit Frau Bundesminister Dr. Flemming im Engagement für eine ökosoziale Marktwirtschaft im Gleichklang und ich sehe das

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

gegenständliche Maßnahmenpaket als eine engagierte Initiative meiner Ressortkollegin.

Dieses Maßnahmenpaket ist als ein längerfristiges Programm zu verstehen, da auch das Konzept der ökosozialen Marktwirtschaft nicht mit einer Legislaturperiode endet.

Zu Punkt 22 der Anfrage:

Ich habe, wie die gesamte Bundesregierung, von dem Bericht in der Ministerratssitzung am 14. November 1989 Kenntnis genommen.

Das gesamte Maßnahmenpaket wird derzeit in meinem Ressort überprüft.

Im Sinne unseres gemeinsamen Anliegens der Verwirklichung einer ökosozialen Marktwirtschaft kann sich Frau Bundesminister Dr. Flemming weiterhin meiner gewohnten Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit sicher sein.

